

Arbeiten ohne Papiere... aber nicht ohne Rechte!

Seit knapp einem Jahr bietet die UNDOK-Anlaufstelle Beratung und Unterstützung für MigrantInnen in prekären Aufenthaltssituationen und ohne regulären Arbeitsmarktzugang. Zeit für einen ersten Rückblick.

Von Sandra Stern

Frau C. steht im Büro der Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentierter Arbeitender (UNDOK) und strahlt übers ganze Gesicht. Denn heute hat sie ihren Lohn von der Post geholt, den ihr ihr Arbeitgeber seit Monaten schuldig geblieben war. Dass sie ihr Geld tatsächlich erhalten würde, konnte sich Frau C. nur schwer vorstellen, da sie ohne Arbeitserlaubnis gearbeitet hatte. Denn als Frau C. aus Kroatien nach Österreich kam, wusste sie nicht, dass für sie als kroatische Staatsangehörige eine Übergangsfrist gilt, die ihren Arbeitsmarktzugang bis spätestens 2020 einschränkt. Sie arbeitete in der Gastronomie und das ohne korrekte Anmeldung durch den damaligen Arbeitgeber. Frau C. arbeitete über sechs Wochen ohne einen einzigen freien Tag. Wenn es keine Arbeit gab, wurde sie bereits nach einer Stunde wieder nach Hause geschickt. An manchen Tagen musste sie mehr als zehn Stunden arbeiten. Sie forderte ihren ausstehenden Lohn mehrmals ein, doch der Arbeitgeber wich ihr aus. Nach einiger Zeit beschuldigte er sie, nicht gearbeitet zu haben und beendete das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Frau C. wandte sich an

die UNDOK-Anlaufstelle, die sie dabei unterstützte, ihre arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche einzufordern – und das mit Erfolg. Da das Unternehmen in der Zwischenzeit in Konkurs gegangen war, erhielt Frau C. den ausstehenden Lohn, Sonderzahlungen, Urlaubersatzleistung sowie eine Kündigungsentschädigung aus dem Insolvenzentgeltfonds. „Today is a

Sandra Stern ist basisgewerkschaftliche und antirassistische Aktivistin. Derzeit arbeitet sie für den UNDOK-Verband und ist für Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und aufsuchende Arbeit zuständig.



good day. I am very happy.“ sagte Frau C. sichtlich erleichtert, bevor sie sich verabschiedete.

Undokumentierte Arbeit hat System

Ob als Putzfrau, Kindermädchen oder Pflegekraft in einem privaten Haushalt, als ErntehelferIn in der Landwirtschaft, in der Sexarbeit, auf einer Baustelle oder wie Frau C. in der Gastronomie: Undokumentierte Arbeit ist nicht nur unsicher, schlecht bezahlt und gefährlich. Undokumentierte Arbeit hat System. Aktuell gibt es in Österreich 28 verschiedene Arten von Aufenthaltsstatus, die MigrantInnen mitunter den regulären Zugang zum Arbeitsmarkt verwehren bzw. ihren Zugang einschränken. Ein Umstand, der MigrantInnen in informelle Sektoren und Scheinselbstständigkeit drängt. Am Beispiel von Asylsuchenden werden die unmenschlichen Auswirkungen dieses Systems besonders deutlich.

AsylwerberInnen dürften zwar gemäß Ausländerbeschäftigungsgesetz nach drei

Monaten im zugelassenen Asylverfahren arbeiten, ihr Arbeitsmarktzugang ist jedoch aufgrund eines Erlasses des Sozialministeriums aus dem Jahr 2004 stark eingeschränkt. Trotz zahlreicher Proteste von Asylsuchenden sowie NGOs und obwohl das De-Facto-Arbeitsverbot von zahlreichen ExpertInnen als rechtswidrig eingestuft wird, gilt dieses nach wie vor und drängt Asylsuchende in informelle Sektoren des Arbeitsmarkts und macht sie gegenüber ArbeitgeberInnen leichter erpressbar und ausbeutbar. Dies zeigt auch der Fall von Herrn O. Dieser flüchtete aus Pakistan nach Österreich und befindet sich hier seit drei Jahren im Asylverfahren. Da er als Asylwerber jedoch nur in der Saisonarbeit unselbstständig tätig sein darf, musste er (schein)selbstständig tätig werden, um sich erhalten zu können. Er arbeitete als Zeitungszusteller in Wien. Für das Auf- und Abhängen der Wochenendzeitungen war ein Stundenlohn von 4,70 Euro mit seinem Arbeitgeber vereinbart. Doch dieser hielt sich nicht an die Abmachung. Immer wieder wies Herr O. seinen Arbeitgeber auf den ausstehenden Lohn hin. Doch dieser zahlte nicht.

Alle ArbeitnehmerInnen haben Rechte

Vorenthaltene Löhne sind das häufigste Problem von ArbeitnehmerInnen, die Kontakt zur UNDOK-Anlaufstelle suchen. So wie in den Fällen von Frau C. und Herrn O. Ein weiteres typisches Merkmal undokumentierter Arbeit sind extrem lange Arbeitszeiten: Zehn bis zwölf Stunden am Tag, und das sechs bis sieben Tage die Woche sind weit verbreitet. Undokumentierte ArbeitnehmerInnen erhalten in der Regel extrem niedrige Stundenlöhne, die weit unter dem jeweiligen Kollektivvertrag liegen. In Privathaushalten etwa sind Stundenlöhne bis zu einem Euro keine Selten-

Undokumentierte Arbeit ist nicht nur unsicher, schlecht bezahlt und gefährlich. Undokumentierte Arbeit hat System.



heit. Aber auch Lohnbetrug, das Nicht-Einhalten von Schutzstandards, Kündigung im Fall von Krankheit, Unfall oder fortgeschrittenem Alter sowie körperliche und sexuelle Übergriffe sind hier immer wieder anzutreffen. Doch unabhängig davon, ob man mit oder ohne Papiere arbeitet: Sozialversicherungsgesetze, Arbeitsrecht und kollektivvertragliche Mindeststandards gelten für alle ArbeitnehmerInnen.

Recht haben und Recht bekommen

ArbeitnehmerInnen brauchen daher unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Informationen über ihre Rechte, Beratung sowie Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche. An dieser Stelle setzt die UNDOK-Anlaufstelle an, die vor knapp einem Jahr in den Räumlichkeiten des ÖGB Catamaran eröffnet wurde. Mittlerweile haben sich über 120 undokumentiert Arbeitende, darunter auch Asylsuchende, an die UNDOK-Anlaufstelle gewandt. Zwei Beraterinnen informieren diese kostenlos, anonym und in mehreren Sprachen über ihre Rechte und unterstützen sie dabei, ihre arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche gegenüber ihren ArbeitgeberInnen einzufordern und nötigenfalls auch vor Gericht durchzusetzen. Denn letzteres ist für ArbeitnehmerInnen ohne regulären Arbeitsmarktzugang nicht einfach – aus zwei Gründen: Erstens, ArbeitgeberInnen melden MigrantInnen ohne regulären Arbeitsmarktzugang in der Regel weder bei der Sozialversicherung an, noch beantragen sie für diese eine Beschäftigungsbewilligung. Undokumentiert Arbeitende müssen daher nachweisen, dass sie gearbeitet haben. Zweitens, viele undokumentiert Arbeitende befinden sich in einer prekären Situation, die eine Durchsetzung ihrer arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche

zu einem aufenthaltsrechtlichen Risiko machen kann. Bei AsylwerberInnen im laufenden Verfahren, wie im Fall von Herrn O., besteht jedoch kein solches Risiko. Die UNDOK-Anlaufstelle machte die Ansprüche von Herrn O. gegenüber dessen Arbeitgeber geltend. Eine Woche später lenkte der Arbeitgeber ein. In der Zwischenzeit hat Herr O. seinen ausstehenden Lohn erhalten.

Organisiert gegen Ausbeutung

Undokumentierte ArbeitnehmerInnen befinden sich in rechtlich komplexen Situationen. Deshalb bietet der UNDOK-Verband, Trägerverein der UNDOK-Anlaufstelle, neben Beratung und Begleitung, einerseits Workshops für undokumentiert Arbeitende sowie für MultiplikatorInnen an. Dabei wird das notwendige Basiswissen über die eigenen Rechte und deren Durchsetzungsmöglichkeiten vermittelt – die wichtigste Voraussetzung, um sich gegen Ausbeutung zur Wehr setzen zu können. Damit soll auch die (Selbst-)Organisation von undokumentiert Arbeitenden unterstützt werden. Andererseits unterstützt der UNDOK-Verband die Vernetzung zwischen AkteurInnen an der Schnittstelle zwischen undokumentiert Arbeitenden, Gewerkschaften, Arbeiterkammern, NGOs aus dem fremden- und asylrechtlichen Bereich und antirassistischen AktivistInnen. Denn die Diskriminierung von undokumentiert Arbeitenden ist kein Einzelfall, sondern stellt eine systematische Ausbeutung dar, gegen die es kollektive Anstrengungen braucht.

UNDOK-Anlaufstelle:
<http://undok.at/>
 Rechtsbroschüre
 „Arbeit ohne Papiere...
 aber nicht ohne Rechte!“
 (PDF-Download):
[http://undok.at/de/publikationen/Frequently Asked Questions \(FAQs\):](http://undok.at/de/publikationen/Frequently%20Asked%20Questions%20FAQs)
 Arbeitsmarktzugang für
 Asylwerber_innen:
<http://arbeitsmarktzugang.prekaer.at>